

\

TECHNISCHES AUFLAGENHEFT
Ausschreibung für die Bereitstellung von KFZ-Kraftstoff
über FUEL CARD

alperia

1 GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Bereitstellung von Kraftstoff (Benzin, Erdgas und Diesel) und anderer Verbrauchsartikel, wie Kühlflüssigkeit, Motoröl, Scheibenreiniger sowie die Bereitstellung der Dienstleistung Fahrzeugreinigung mittels FUEL CARD.

Die Bereitstellung für die Alperia Gruppe, nachstehend als Alperia bezeichnet, muss in Gruppen unterteilt werden, wobei als Gruppe "GR" eine Gesamtheit von Kraftfahrzeugen oder Ausrüstungen, die denselben steuerlichen Bedingungen unterliegen, zu verstehen ist.

Die 4 Gruppen sind mit dem Kürzel GR1, GR2, GR3 und GR4 gekennzeichnet.

- GR1 Dienstleistung Betankung MwSt. nicht abzugsfähig
- GR2 Dienstleistung Betankung
- GR3 Kraftstoff verschiedene Verwendungszwecke
- GR4 Kraftstoff Stromversorgungsaggregat

2 INFORMATIONEN ALLGEMEINER ART

Der Fuhrpark von Alperia besteht aus ca. 320 Fahrzeugen, unterteilt in PKW, leichte und schwere Nutzfahrzeuge, mit einem jährlichen Kraftstoffgesamtverbrauch von ca. 335.000 l Benzin/Diesel plus ca. 5.000 kg Erdgas (angenommene Bezugsmenge für die Wertberechnung des Angebots).

Alperia ist im Elektrizitätssektor tätig, der Einzugsbereich umfasst die gesamte Provinz Bozen. Derzeit wird im gesamten Einzugsbereich getankt, der in folgende 4 Zonen unterteilt ist:

Zone 1 – Bozen / Unterland:

- Aldein
- Altrei
- Eppan an der Weinstraße
- Bozen
- Branzoll
- Kaltern an der Weinstraße
- Kastelruth
- Karneid im Eisacktal
- Kurtatsch an der Weinstraße
- Kurtinig an der Weinstraße
- Neumarkt

- Völs am Schlern
- Leifers
- Magreid an der Weinstraße
- Montan
- Welschnofen
- Deutschnofen
- Auer
- Ritten
- Salurn
- Jenesien
- Sarntal
- Tramin an der Weinstraße
- Tiers
- Truden im Naturpark
- Pfatten

Zone 2 – Pustertal / Eisacktal

- Abtei
- Barbian
- Prags
- Brenner
- Brixen
- Bruneck
- Freienfeld
- Sand in Taufers
- Kiens
- Klausen
- Corvara
- Toblach
- Pfalzen
- Franzensfeste
- Villhüb
- Gais

- Wengen
- Laien
- Lüsen
- Enneberg
- Welsberg
- Natz-Schabs
- St. Ulrich im Gröden
- Percha
- Waidbruck
- Prettau
- Ratschings
- Rasen-Antholz
- Mühlbach
- Rodeneck
- Innichen
- St. Lorenzen
- St. Martin in Thurn
- St. Christina in Gröden
- Mühlwald
- Wolkenstein in Gröden
- Sexten
- Terenten
- Pfitsch
- Olang
- Ahrntal
- Gsies
- Vintl
- Vahrn
- Feldthurns
- Niederdorf
- Villanders
- Sterzing

Zone 3 – Etschtal / Untervinschgau

- Andrian
- Hafling
- Kuens
- Kastellbell-Tschars
- Tschermers
- Gargazon
- Latsch
- Algund
- Lana
- Laurein
- Marling
- Martell
- Mölten
- Meran
- Moos in Passeier
- Nals
- Naturns
- Partschins
- Plaus
- Burgstall
- Proveis
- Riffian
- St. Leonhard im Passeier
- St. Martin im Passeier
- San Pankraz
- Schenna
- Schnals
- Unsere liebe Frau im Walde - St. Felix
- Terlan
- Tisens
- Tirol
- Ulten

- Vöran

Zone 4 – Obervinschgau

- Graun in Vinschgau
- Glurns
- Laas
- Mals
- Prad am Stilfserjoch
- Schlanders
- Schluderns
- Stilfs
- Taufers im Münstertal

Der Anbieter muss über ein engmaschiges Verteilernetz verfügen, das eine ausgezeichnete Abdeckung bezüglich der Betankung (**zumindest Benzin und Diesel**) auch in den Sommermonaten und an den nationalen Feiertagen gewährleistet.

Folgende Tankstellen-Mindestabdeckung im städtischen und außerstädtischen Bereich, unterteilt in die 4 Zonen, wird verlangt:

- Zone 1 – Bozen / Unterland – 50 % der Gemeinden mit mindestens 1 Verteiler
- Zone 2 – Pustertal / Eisacktal – 40 % der Gemeinden mit mindestens 1 Verteiler
- Zone 3 – Etschtal / Untervinschgau – 30 % der Gemeinden mit mindestens 1 Verteiler
- Zone 4 – Obervinschgau – 25 % der Gemeinden mit mindestens 1 Verteiler

3 FUEL CARD

Die Bereitstellung der Güter und/oder Dienstleistungen wird an den Tankstellen gegen Vorlage der FUEL CARD, nachstehend als Karte bezeichnet, beglichen. Der genehmigte monatliche Höchstbetrag variiert je nach Gruppe zwischen Euro 6.000,00 und Euro 40.000,00 mit Änderungsmöglichkeit innerhalb von 24 Stunden ab Meldung.

Unter dem Begriff Tankstellen werden: Betreiber von Kraftstoffverteilungsanlagen verstanden, die sich gegenüber dem Anbieter - mit dem Alperia den Vertrag abschließen wird - verpflichtet haben, Kraftstoff, Schmiermittel, Ersatzteile und Zubehör gegen Vorlage der Karte bereitzustellen. Diese sind durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet.

Die Karte muss:

- Innerhalb von 7 Tagen ab Antragsdatum kostenlos ausgestellt (Druckkosten, Versand der Karte, Versand der Dokumente und sonstige mit der Ausstellung in Zusammenhang stehende Tätigkeiten) und an Alperia - Abteilung Fleet Management übergeben werden;
- Frei von Ausstellungs-, Kommissions- und Verwaltungsgebühren sein;
- 5 Jahre gültig sein;
- Ein tägliches Abbuchungslimit je nach Fahrzeugtyp aufweisen mit Änderungsmöglichkeit innerhalb von 24 Stunden nach schriftlicher Mitteilung (Limit von Euro 150,00 für PKW und leichte Nutzfahrzeuge, von Euro 650,00 für Schwerfahrzeuge und verschiedene Verwendungszwecke und von Euro 3.000,00 für Stromaggregate – vorbehaltlich anderer Verfügungen);
- Auch für das Gebiet der Europäischen Union und die Schweiz freigeschaltet sein;
- Über einen 4-stelligen geheimen Sicherheitscode (PIN kombiniert mit der einzelnen Karte und unterschiedlich für jede Karte) verfügen;
- Das Kennzeichen des Fahrzeugs oder den Namen (für die GR3 und GR4), die Zugehörigkeitsgruppe, die Gültigkeit, die Güter oder geleisteten Dienstleistungen anführen;
- Das Symbol der zugehörigen Dienstleister anführen, das jedenfalls auf den Informationssäulen oder auf den Schildern am Eingang der Servicestationen ersichtlich sein muss;
- Nach dem dritten fehlgeschlagenen Versuch der Codeeingabe eine automatische Sperre auslösen (kostenlose Hotline zum Beantragen der Freischaltung);
- Bei Verlust oder Diebstahl kostenlos schnell gesperrt und ausgetauscht werden (kostenlose Hotline für Verlustmeldung der Karte und Beantragung der Sperre);
- Ermöglichen spezifische und detaillierte Berichte in digitaler Form über die durchgeführten Transaktionen zu erstellen, wie: Betankungen, genutzte Dienstleistungen, usw. Die Berichte müssen auch den tatsächlichen Kilometerstand des Fahrzeugs anführen, der vom Tankstellenbetreiber zum Zeitpunkt des Tankens bzw. der Bereitstellung der Dienstleistung erhoben werden muss. Eine Zusammenfassung muss jedenfalls kostenlos monatlich in Papierform im Anhang zur Rechnung dem Auftraggeber übermittelt werden.
- Die Karten, die im Laufe der Vertragsdauer beantragt werden, müssen dasselbe Gültigkeitsdatum aufweisen, wie die Karten, die bei Abschluss des Vertrages ausgestellt werden.
- Die Karten, verstanden als Konzession, Ausstellung und Verwendung, können auch Eigentum einer Finanzierungsgesellschaft sein, die unter Weisung und Aufsicht der Gesellschaft steht, mit der Alperia den Vertrag schließen wird. Es gilt jedenfalls als vereinbart, dass die steuerlichen Unterlagen von der Gesellschaft ausgestellt werden, mit der Alperia den Vertrag schließen wird.